

Checkliste Antragsunterlagen*

- Antrag auf Baugenehmigung (aktuelles Formular)
- Lageplan – zeichnerischer Teil (§§4 und 5 LBOVVO)
- Lageplan schriftlicher Teil
- Abstandsflächenplan (§4 Abs. 4 LBOVVO letzter Satz)
- Bauzeichnungen (§6 LBOVVO) : Grundrisse, Schnitt, Ansichten mit Darstellung des bestehenden und Geplanten Geländes
- Baubeschreibung, aktuelles Formular(§ 7 LBOVVO)
- Bei gewerblichen Anlagen: Formular "Angaben zu gewerblichen Anlagen"
- Technische Angabe über Feuerungsanlagen
- Darstellung der Grundstücksentwässerung (§ 8 LBOVVO)**
- In Bereichen ohne qualifizierten Bebauungsplan: Darstellung der Umgebungsbebauung mit Angabe der Wand- und Traufhöhen (auch in NN) durch eine vom einem Vermessungsingenieur gefertigte Gebäudeabwicklung
- Bautechnische Nachweise** und im Fall des § 10 Abs. 2 LBOVVO Erklärung zum Standsicherheitsnachweis (§§9,10 Abs. 2,17 LBOVVO)
- Benennung eines Bauleiters (§ 42 LBO)**
- Erhebungsbogen für die Statistik über die Bautätigkeit im Hochbau (II. BauStaG)
- Stellplatzberechnung für KFZ und Fahrräder

Info:

Die o.g. Antragsunterlagen sind vollständig einzureichen, da offensichtlich unvollständige Baugesuche nicht angenommen werden können. Fehlen wenige, einzelne Unterlagen, die einer Beurteilungsfähigkeit nicht im Wege stehen, sind diese innerhalb von vier Wochen nachzureichen, da die Anträge ansonsten zurückgewiesen werden.

* Bitte beachten Sie, dass diese Liste nicht zwingend abschließend ist. Die Baurechtsbehörde kann weitere Unterlagen verlangen, wenn diese zur Beurteilung der Fragestellung erforderlich sind oder auf einzelne Unterlagen verzichten, solange diese zur Beurteilung der Fragestellung nicht erforderlich sind.

** Diese Bauvorlagen können nachgereicht werden; sie sind der Baurechtsbehörde vor Baufreigabe und Baubeginn vorzulegen. Die Darstellung der Grundstücksentwässerung und die bautechnischen Nachweise sind so rechtzeitig vorzulegen, dass sie noch vor Baufreigabe und Baubeginn geprüft werden können.

Hinweise zu den Antragsunterlagen:

Die erforderlichen Unterlagen sind in 3-facher, bei erforderlicher statischer Prüfung in 4-facher Ausfertigung beim Baurechtsamt einzureichen. Bitte beachten Sie, dass mindestens eine Ausfertigung im Original unterschrieben sein muss. Planhefte, welche ausschließlich mit kopierten bzw. gescannten Unterschriften eingereicht werden, können nicht akzeptiert werden.

Antrag auf Baugenehmigung:

Der Antrag ist vollständig auszufüllen und vom Planverfasser sowie dem Bauherrn zu unterzeichnen. Den Amtlichen Vordruck finden Sie in den VwV-Vordrucken oder auf Homepage des Ministeriums unter <http://wm.baden-wuerttemberg.de/de/bauen/baurecht/erlasse-und-vorschriften/>

Lageplan:

Sowohl für den schriftlichen als auch den zeichnerischen Teil sind unbedingt alle rechtlichen Vorgaben aus §§ 4 und 5 LBOVVO einzuhalten. Der Lageplan ist vom Lageplanfertiger mit der Bestätigung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben zu unterzeichnen. Bitte verwenden Sie für den schriftlichen Teil den amtlichen Vordruck gemäß VwV LBO- Vordrucke.

Abstandsflächenplan:

Der Abstandsflächenplan ist wie der Lageplan im Maßstab von 1:500 und auf separatem Blatt darzustellen. Im Abstandsflächenplan sind alle zur Beurteilung des Bauvorhabens relevanten Abstandsflächen darzustellen (ggfls. auch von Bestandsgebäuden oder angrenzenden Gebäuden). Zusätzlich sind alle vorhandenen und geplanten Abstandsflächen Baulasten einzutragen.

Bauzeichnungen:

Für den Inhalt, Maßstab sowie Darstellung der Bauzeichnungen sind unbedingt die Vorschriften aus § 6 LBOVVO anzuwenden. Die Bauzeichnungen sind vom Entwurfsverfasser zu unterzeichnen. Bitte achten Sie darauf, dass die Bauzeichnungen mit dem richtigen Datum versehen sind.

Baubeschreibung:

Für die Erläuterungen sowie die inhaltlichen Angaben der Baubeschreibung sind die Vorschriften aus §7 LBOVVO einzuhalten. Bitte verwenden Sie für die Baubeschreibung den amtlichen, aktuellen Vordruck. Diesen finden Sie online auf Homepage des Ministeriums unter <http://wm.baden-wuerttemberg.de/de/bauen/baurecht/erlasse-und-vorschriften/> oder in der VwV LBO-Vordrucke. Die Baubeschreibung ist mit Datumsangabe vom Entwurfsverfasser zu unterzeichnen.

Angaben zu gewerblichen Anlagen, § 7 Abs.2 LBOVVO:

Bitte verwenden Sie bei gewerblichen Anlagen, die keiner immissionsschutzrechtlichen Genehmigung bedürfen, zusätzlich zur Baubeschreibung den amtlichen Vordruck. Diesen finden Sie online auf Homepage des Ministeriums unter <http://wm.baden-wuerttemberg.de/de/bauen/baurecht/erlasse-und-vorschriften/> oder in der VwV LBO-Vordrucke.

Technische Angaben über Feuerungsanlagen:

Bitte verwenden Sie hier den amtlichen Vordruck. Diesen finden Sie online auf Homepage des Ministeriums unter <http://wm.baden-wuerttemberg.de/de/bauen/baurecht/erlasse-und-vorschriften/> oder in der VwV LBO-Vordrucke. Bei geplanten Luftwärmepumpen ist zwingend das Datenblatt des Herstellers (incl. Geräuschwerten mit einzureichen.

Darstellung der Grundstücksentwässerung:

Für die Darstellung sowohl mit als auch ohne öffentlichen Anschluss an die Kanalisation sind die Vorgaben aus § 8 LBOVVO einzuhalten.

Bautechnische Nachweise und im Fall des § 10 Abs. 2 LBOVVO Erklärung zum Standsicherheitsnachweis:

Bei Bautechnischen Nachweisen handelt es sich um den Standsicherheitsnachweis und den Schallschutznachweis. Den Vordruck für die Erklärung finden Sie auf dem Bauantragsformular. In dringenden Fällen des Baubeginns kann die vorzeitige Prüfung von bautechnischen Unterlagen beantragt werden. Hierzu ist eine Einverständniserklärung zu unterschreiben.

Benennung eines Bauleiters:

Bei der Errichtung von Gebäuden mit Aufenthaltsräumen und bei Bauvorhaben, die technisch besonders schwierig oder besonders umfangreich sind, ist ein Bauleiter zu bestellen. Die Angabe von Namen und Anschrift des Bauleiters unter Beifügung seiner Unterschrift, soweit bestellt, erforderlich. Die Bauleiter Erklärung finden Sie auf Homepage des Ministeriums unter <http://wm.baden-wuerttemberg.de/de/bauen/baurecht/erlasse-und-vorschriften/>

Erhebungsbogen für die Statistik über die Bautätigkeit im Hochbau:

Über folgenden Link gelangen Sie zum Onlineformular des Erhebungsbogens: <https://www.statistik-bw.de/baut/HTML/>

Stellplatzberechnung für KFZ und Fahrräder:

Die Berechnung der notwendigen KFZ Stellplätze und Fahrradstellplätze ist dem Bauantrag beizulegen. Die notwendigen Stellplätze sind ebenfalls im Lageplan mit anzugeben. Bitte beachten Sie dass der ÖPNV Abschlag nicht für notwendige Stellplätze bei Wohnungen anwendbar ist. Ein Fahrradstellplatz hat die Größe 0,80 m x 1,8-2,0 m.